

Chorordnung des Deutschen Ärztechors (DÄC)

Präambel

Der Deutsche Ärztechor (DÄC) hat seine Wurzeln im Deutschen Ärzteorchester. Er wurde aus dem Wunsch heraus gegründet, Oratorien und andere große Werke für Chor und Orchester mit Ärzten aufführen zu können.

Somit ist die Erarbeitung und Darbietung von Chorwerken in hoher musikalischer Qualität durch Sänger hauptsächlich aus ärztlichen Berufen unter professioneller Leitung Ziel des DÄC.

Um dieses Ziel zu erreichen, treffen sich die Teilnehmer aus dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und auch aus dem Ausland jeweils für eine begrenzte Zeit im Rahmen eines Projektes, um bei schon vorhandener profunder Kenntnis des jeweiligen Werkes in intensiven Proben schnell zur Aufführungsreife zu gelangen.

Da die Zahl der Interessenten in der Regel höher sein wird als die Zahl der möglichen Teilnehmer und da damit zu rechnen ist, dass die Zahl der Interessenten sich mit der Zeit weiter erhöhen wird, kommt den Kriterien für die Auswahl der jeweils für ein Projekt zusammenkommenden Sänger eine besondere Bedeutung zu.

Zur Sicherstellung der optimalen Struktur und der künstlerischen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Projektchores wurde die folgende Chorordnung entwickelt.

Die Begriffe Ärzte, Sänger, Teilnehmer, Stimmsprecher, Mitglied werden hier geschlechtsneutral angewandt und bezeichnen in gleichem Maße Frauen wie Männer.

Künstlerische Leitung

Die künstlerische Leitung eines jeweiligen Projekts obliegt dem vom Vorstand des DÄC bestimmten künstlerischen Leiter.

Wird für ein Projekt ein zusätzlicher Chorleiter benötigt, wird er in Absprache mit dem künstlerischen Leiter ebenfalls vom Vorstand des DÄC bestimmt.

Aufnahme als Sänger (Chorpool)

Jeder Sänger soll ausweislich seiner bisherigen Sänger-Vita über eine große Erfahrung als Oratoriensänger verfügen sowie einem medizinischen oder medizinischen Beruf angehören oder in Ausbildung dazu sein. Im Ausnahmefall können auch Angehörige anderer Berufsgruppen dem Chorpool angehören.

Interessenten für den Chor melden sich mittels ihrer auf einem Formular erfassten Daten zu Person und Sänger-Vita bei dem Vorstand des DÄC an. Dieser entscheidet anhand der vorgelegten Daten über die Aufnahme in den Chorpool und teilt das Ergebnis dem Interessenten mit.

Wer in den Chorpool aufgenommen worden ist, erhält in der Regel die Ausschreibungen für weitere Projekte, hat aber keinen Anspruch darauf. Er kann sich dann innerhalb der jeweils genannten Bewerbungsfrist anmelden.

Musikalische wie auch persönliche Gründe können dazu führen, dass ein Sänger den Chorpool verlässt oder verlassen muss und dann auch nicht zu weiteren Projekten eingeladen wird.

Für die Teilnahme wird bei jedem Projekt eine Teilnahmegebühr erhoben, die entsprechend den finanziellen Erfordernissen vom Vorstand festgelegt wird. Die Teilnahmegebühr kann für Teilnehmer in besonderen finanziellen Verhältnissen wie Studium oder Arbeitslosigkeit vom Vorstand reduziert oder erlassen werden.

Mitgliedschaft im Verein

Wer die Aufnahmekriterien für den Chorpool erfüllt und erfolgreich im DÄC mitgesungen hat, kann sich als Mitglied im Verein DÄC e.V. bewerben. Die Mitgliedschaft wird per Email, Fax oder auch schriftlich beim Vorstand beantragt, der über die Aufnahme entscheidet.

Wer Mitglied im DÄC e.V. ist, genießt folgende Vorteile:

- regelmäßiger Erhalt von Ausschreibungen zu allen vorgesehenen Projekten
- bevorzugte Einladung zum Mitwirken bei allen Projekten gegenüber Nichtmitgliedern
- Reduktion der jeweils festgesetzten Teilnahmegebühr um 50%
- Zugang zum geschützten Mitgliederbereich der Website.

Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von derzeit 60 € an den Verein.

Auswahl der Sänger zu einzelnen Projekten

Ziel ist es, für das jeweilige Projekt einen qualitativ hochwertigen Chor zusammenzustellen, der engagiert und gleichzeitig harmonisch das Projekt verwirklicht. Der Chor rekrutiert sich aus den während der jeweiligen Ausschreibung eingegangenen Bewerbungen zur Teilnahme. Bei der Auswahl der Sänger zu einem bestimmten Chorwerk wird besonderer Wert auf die stimmlichen Fähigkeiten und die Kenntnis des Stücks schon vor den vereinbarten Proben gelegt. Für jedes Projekt wird der Chor entsprechend den musikalischen Notwendigkeiten durch den Vorstand zusammengestellt, der den Rat von entsprechend befähigten Personen dazu einholen kann.

In Ausnahmefällen ist es möglich, bei einem noch nicht bekannten Stück mitzuwirken, wenn sich der Sänger intensiv auf das betreffende Stück vorbereitet, indem er sich Text und Intonation zuverlässig erarbeitet.

Sänger, die sich bei vergangenen Konzerten durch hohe gesangliche Leistung und soziale Integration hervorgetan haben, werden bevorzugt berücksichtigt. Ein Anspruch auf Mitwirkung bei bestimmten Konzertveranstaltungen aufgrund dieser Kriterien besteht indes nicht.

Bei Bedarf wird vom Vorstand des DÄC für jedes Projekt eine Quote bestimmt, welche die Anzahl der teilnehmenden Chorpoolmitglieder und die der teilnehmenden Mitglieder des DÄC e.V. der jeweiligen Stimmlage festlegt. Ziel ist es auch, neben den bereits bekannten Sängern aus dem Chorpool und aus den Mitgliedern des DÄC e.V. neue, v.a. junge und besonders qualifizierte Sänger für den DÄC zu gewinnen und damit eine ständige Erneuerung des Chores zu ermöglichen.

Sofern ein Sänger seine Zusage zu einer Konzertveranstaltung erhalten hat, besteht die Pflicht zur Teilnahme an Vorbereitung, Proben und Auftritten.

Stimmsprecher

Für jede Stimmlage werden mindestens zwei Stimmsprecher bestimmt. Ihre Wahl erfolgt für die Dauer von drei Jahren in zeitlichem Zusammenhang mit der Wahl des Vorstands. Die Wahl erfolgt durch die während eines Projekts anwesenden Sänger der jeweiligen Stimmlage. Zur Ausübung des Stimmrechts durch Sänger, die nicht am Projekt mitwirken, aber Mitglied im DÄC e.V. oder im Chorpool registriert sind, können diese ihr Stimmrecht auf einen der beim Projekt anwesenden Sänger schriftlich übertragen. Ein Sänger darf jedoch neben seiner Stimme nicht mehr als drei fremde Stimmen vertreten.

Die Stimmsprecher sollen Mitglieder des Vereins DÄC e.V. sein. Eine Bestätigung durch den Vorstand des DÄC ist erforderlich. Sowohl Abwahl als auch Wiederwahl sind möglich. Besondere Gründe können zur Abberufung eines Stimmsprechers durch den Vorstand des DÄC führen. In der Interimsphase kann dann eine Ersatzwahl zum kommissarischen Stimmsprecher erfolgen.

Die Stimmsprecher sind Ansprechpartner für die Sänger der jeweiligen Chorstimme während und außerhalb von Projekten. Sie helfen bei der Organisation und Realisierung von Projekten (z.B. Beratung des Vorstands in der Zusammenstellung der mitwirkenden Sänger, Sitz- und Stehordnung während der Proben und Konzerte, Miteinschätzung der musikalischen Leistungsfähigkeit und sozialen Integration der Sänger) und üben eine vermittelnde Funktion zwischen Vorstand und Sängern bzw. künstlerischem Leiter/Chorleiter und Sängern aus.

Sie sollen das musikalische und menschliche Zusammenwachsen innerhalb ihrer Stimmgruppe fördern und bei Unstimmigkeiten innerhalb der Stimmgruppe Lösungen herbeiführen.

Diese Chorordnung wurde auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung im Juli 2012 nachträglich beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Änderungen werden auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Der Vorstand des Deutschen Ärztechores